PV Einspeisevergütung 2027

Ab dem 1. Januar 2027 wechselt die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen in der Schweiz von einem festen Quartalspreis hin zu einer dynamischen Abnahmevergütung.

Die Vergütung richtet sich nicht mehr nach dem quartalsweise ermittelten Referenzmarktpreis, sondern direkt nach dem viertelstündlichen Preis am Schweizer Strommarkt (Day-Ahead-Spotmarkt) zum Zeitpunkt der Einspeisung.

Wenn mittags sehr viel Solarstrom im Netz ist und die Spotmarktpreise sinken oder negativ werden, sinkt auch die Vergütung. Das soll den Anreiz schaffen, Strom lokal zu speichern oder direkt zu verbrauchen, statt das Netz zu überlasten.

Für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 150 kW bleibt ein Investitionsschutz in Form einer gesetzlichen Minimalvergütung bzw. Minimalvergütungsprämie erhalten. Liegt der vierteljährliche Referenzmarktpreis im Schnitt unter diesem Minimum, wird die Differenz als Prämie rückwirkend vergütet

Ab dem 1. Januar 2027 richtet sich die Vergütung für PV-Anlagen über 150 kWp in der Schweiz nach dem dynamischen Spotmarktpreis (Day-Ahead-Handel im viertelstündlichen Takt) zum Zeitpunkt der Einspeisung; für eine Anlage mit über 150 kWp gelten spezielle Regeln.

Anlagen über 150 kWp erhalten keine Minimalvergütungsprämie. Während kleinere Anlagen bei dauerhaft tiefen Marktpreisen über eine rückwirkende Quartalsprämie abgefedert werden, tragen Grossanlagen das volle Marktpreisrisiko.

Einspeisen wird zur minutengenauen Kalkulation. Da die Abrechnung viertelstündlich über den Day-Ahead-Spotmarkt erfolgt, erhalten Sie in Zeiten von massivem Stromüberschuss (z. B. an sonnigen Sommermittagen) extrem tiefe oder negative Preise. Wer in einer solchen Viertelstunde ungesteuert Strom ins Netz drückt, zahlt für die Einspeisung drauf, anstatt Geld zu verdienen.

Um finanzielle Schäden durch Negativpreise abzuwenden, müssen Betreiber grosser Anlagen technisch aufrüsten. Laut Branchenverbänden erfordert das Modell bis Ende 2026 oder spätestens bis März 2027 die Installation von Systemen zur automatisierten Abregelung Die Anlage muss in der Lage sein, die Produktion selbstständig zu drosseln oder ganz zu stoppen, sobald die Börsenpreise ins Negative fallen.

Da Solaranlagen naturgemäss dann am meisten Strom produzieren, wenn die Marktpreise tief sind, sinkt der durchschnittliche Erlös pro Kilowattstunde im Vergleich zum alten Quartals-Referenzpreis deutlich. Analysen zeigen, dass der Einspeiseerlös reiner Einspeise-Grossanlagen ohne Gegenmassnahmen spürbar einbricht.

Dorfkorporation Schwarzenbach
Poststrasse 1
9536 Schwarzenbach

Tel.: +41 71 923 87 07
info@dk-schwarzenbach.ch
www.dk-schwarzenbach.ch